

Prüfung des internen Revisionssystems

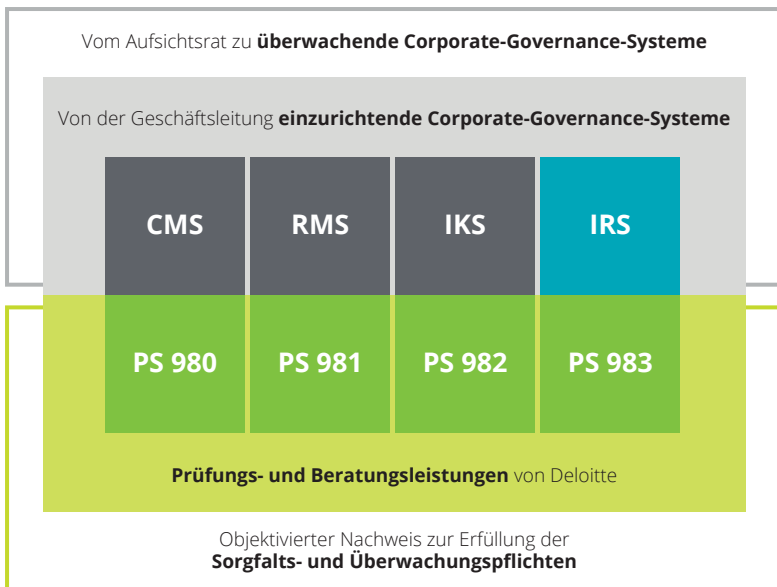
Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) hat mit dem Prüfungsstandard IDW PS 983 „Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Internen Revisionssystemen“ eine Grundlage für die Prüfung und Optimierung von internen Revisionssystemen (IRS) geschaffen. Dieser Prüfungsstandard wurde gemeinschaftlich mit dem DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V. – erarbeitet und entspricht im Wesentlichen den Vorgaben des bereits bestehenden DIIR Revisionsstandards Nr. 3 „Prüfung von Internen Revisionssystemen (Quality Assessments)“.

Zusammen mit dem Standard zur Prüfung des Compliance-Management-Systems und den weiteren

Standards zur Prüfung des Risikomanagementsystems sowie zur Prüfung des internen Kontrollsystems hat das IDW ein umfassendes Programm an Corporate-Governance-Standards geschaffen, mit deren Hilfe der Wirtschaftsprüfer die Geschäftsleitung in der Ausübung ihrer Legalitätspflicht und den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss bei seiner Überwachungsfunktion unterstützen kann.

Gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG hat der Aufsichtsrat die Aufgabe der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des (Compliance-)Risikomanagementsystems und des internen Revisi-

Abb. 1 – Pflichten und Prüfungsleistungen



onssystemen. Voraussetzung ist, dass entsprechende Systeme im Rahmen unternehmerischer Entscheidungen durch die Geschäftsleitung ausgestaltet und eingerichtet sind.

Prüfungen der Corporate-Governance-Systeme können für den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung den objektiven Nachweis der ermessensfehlerfreien Ausübung ihrer Organisations- und Sorgfaltspflichten erbringen. Auch wenn der Aufsichtsrat die Überwachungsfunktion persönlich vornehmen muss, kann die Prüfung nach PS 983 durch Deloitte als Grundlage der eigenen Beurteilung herangezogen werden.

Eine Prüfung nach den Vorgaben des PS 983 gewährleistet eine Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Revisionssystems und orientiert sich dabei an den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision (IPPF).

Die Überprüfung des internen Revisionssystems erfolgt auf Grundlage der für Ihre Interne Revision gültigen schriftlichen Regelungen unter Berücksichtigung der berufsständischen Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) und des DIIR. Anhand des im PS 983 enthaltenen Kriterienkatalogs erfolgt eine Bewertung Ihres internen Revisions-

Abb. 2 – Berufsständische Grundlagen und Kriterien



Prüfung des internen Revisionssystems

systems. Die Bewertungskriterien des Fragenkatalogs des PS 983 stellen konkrete Ausprägungen der Anforderungen an eine effiziente und effektive Interne Revision dar.

Für die Einschätzung der Wirksamkeit einer Internen Revision wird die Einhaltung bestimmter Mindeststandards als wesentlich angesehen.

Eine Prüfung bezieht sich grundsätzlich auf eigenständige Aufbau- und Ablauforganisationen eines IRS. In Abhängigkeit von den Unternehmens- oder Konzernstrukturen sowie dem Zentralisierungsgrad im Unternehmen können eine oder mehrere Revisionsabtei-

lungen Gegenstand der Prüfung sein. Der Prüfungsumfang kann entsprechend dem Revisionsaufbau skaliert werden. Weitere Prüfungsinhalte (z.B. datenschutzrechtliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen) können den Prüfungsumfang optional erweitern. Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. Public Interest Entities) darf der Abschlussprüfer Prüfungen nach IDW PS 983 laut den Vorgaben der EU-VO durchführen, wenn diese vom Aufsichtsrat beauftragt werden und einen Prüfungsschwerpunkt darstellen könnten.

Der Prüfungsstandard unterscheidet zwischen zwei Prüfungsarten:

Angemessenheitsprüfung

Prüfung, ob die angewandten IRS-Grundsätze in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt, geeignet und zu einem bestimmten Zeitpunkt implementiert sind

Wirksamkeitsprüfung

Prüfung, ob die angewandten IRS-Grundsätze in allen wesentlichen Belangen in einem bestimmten Zeitraum angemessen und wirksam sind

Stärker im Fokus: Risikoorientierung der Internen Revision

Unternehmerisches Handeln ist unvermeidbar mit Risiken verbunden. Diese werden entsprechend dem „Three Lines of Defence“-Konzept (3LOD) von unterschiedlichsten Stellen im Unternehmen bewältigt. Die Interne Revision als unabhängige Prüfungsinstanz bildet in dem Konzept die dritte Verteidigungslinie des Unternehmens. Durch eine konsequent risikoorientierte Ausrichtung von der Prüfungsplanung bis zur Berichterstattung stellt die Interne Revision sicher, dass die wesentlichen Unternehmensrisiken in den ersten beiden Verteidigungslinien des Unternehmens adressiert werden.

Wie profitiert mein Unternehmen durch ein geprüftes und optimiertes IRS?

- Entwicklung einer Revisionskultur im Sinne der Unternehmensphilosophie
- Klare Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Stärkung der Neutralität, Objektivität und Unabhängigkeit der Revision im Unternehmen
- Klare Zieldefinition für die Interne Revision auf Basis der Unternehmensziele und Risiken
- Konsequenter risikoorientiertes Vorgehen in Revisionsplanung und Prüfungsprogrammen
- Durchgängig hohe Qualität der Prüfungsdurchführung und Dokumentation
- Effiziente und risikoorientierte Kommunikation und Berichterstattung
- Nachverfolgung von Maßnahmen in einem effektiven Follow-up-Prozess
- Erhöhung von Lerneffekten durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess
- Identifikation von Schwachstellen innerhalb des IRS

Was beinhalten die Prüfungsleistungen von Deloitte in den Prüfungsphasen?

In Abhängigkeit von der Organisation, dem IRS-Reifegrad und Ihren individuellen Vorstellungen skalieren wir den Prüfungsansatz nach Ihren Wünschen und beraten Sie vorab zu einem passgenauen Vorgehen. Die dargestellten Leistungsbestandteile sind exemplarisch. Wir empfehlen einen modularen Projektaufbau beginnend mit einem Quick Check und einer anschließenden qualitätssichernden Begleitung von noch umzusetzenden Maßnahmen, bevor die eigentliche Prüfung beginnt.

- Quick Check (Lücken-Analyse) basierend auf einem Fragebogen und ausgewählten Interviews
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Behebung identifizierter Mängel
- Fortlaufende Hilfestellung bei der Behebung der umzusetzenden Maßnahmen
- Skalierung der Prüfungsdurchführung nach Unternehmensteilen mit eigener Revision
- Prüfung des internen Revisionssystems entlang der im PS 983 enthaltenen Grundelemente
- Vorstellung und Präsentation der Ergebnisse auf Managementebene und im Aufsichtsgremium
- Berichterstattung und Prüfungsurteil auf Konzernebene und/oder Einheitsebene

Warum Deloitte?

Als eine der führenden Prüfungs- und Beratungsgesellschaften weltweit bietet Deloitte im Rahmen des PS 983 State-of-the-Art-Beratungs- und -Prüfungsleistungen rund um Ihr Internes Revisions-system. Wir verstehen das IRS dabei mit seiner engen Verbindung zur Unternehmensstrategie und deren operativer Durchführung als wichtigen Baustein der Corporate Governance.

Durch langjährige praktische Erfahrung aus der Prüfung und Beratung von internen Revisionssystemen stehen wir Ihnen als Prüfer oder im Rahmen einer prüfungsnahen Beratung jederzeit zur Seite.



Kontakt

Markus Link

Partner

Corporate Governance Assurance

Tel: +49 69 75695 6818

mlink@deloitte.de

Sven Richtering

Senior Manager

Tel: +49 (0)30 25468 5869

srichtering@deloitte.de

Deloitte.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte“) als verantwortliche Stelle i.S.d. EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) nutzen Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, E-Mail-Adresse, Kontaktdaten etc.) im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen sowie ihre Berichtigung oder Löschung verlangen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden, und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendetwas im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für die rund 312.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.